

AD/8065/2015

KUNDMACHUNG

Gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG)

§ 1

1. Diese Kundmachung gilt für alle Behörden, deren Geschäftsstelle das Gemeindeamt Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg, ist.
2. Gemäß § 13 AVG wird für die Gemeinde Weerberg folgende Adresse, unter welcher Anbringen rechtswirksam eingebracht werden können, festgelegt:
Postadresse: Gemeinde Weerberg, Mitterberg 111, 6133 Weerberg
Telefaxnummer: +43 (0)5224/68260-6
E-Mail-Adresse: gemeinde@weerberg.at
3. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, können daher nicht entgegengenommen werden. Dies hat die Wirkung, dass Anbringen auch dann, wenn sie an sich bereits in den Verfügungsbereich des Amtes gelangt sind, erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) gelten und von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt werden.
4. Die Weiterleitung von Anbringen an die persönlichen E-Mail-Adressen der MitarbeiterInnen des Amtes sind – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Gemäß § 13 AVG werden folgende Amtsstunden und für den Parteienverkehr bestimmte Zeiten festgelegt:

Amtsstunden:

Montag bis Donnerstag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Freitag von 07.00 Uhr bis 12.00 Uhr

Parteienverkehrszeiten:

Montag von 07.30 bis 12.00 Uhr und 13:00 bis 17:00 Uhr
Dienstag bis Freitag von 07.30 Uhr bis 12.00 Uhr

Jeweils ausgenommen sind die gesetzlichen Feiertage, sowie der 24. Dezember und 31. Dezember.

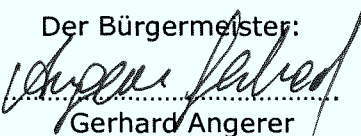
§ 3

Kundmachungen mündlicher Verhandlungen gemäß § 42 Abs. 1 in Verbindung mit § 42 Abs. 1a AVG können im Internet unter der Adresse <http://www.weerberg.at> erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt mit 1. April 2015 in Kraft.

Angeschlagen am: 17.12.2015
Abgenommen am:

Der Bürgermeister:

Gerhard Angerer